

CORPORATE GOVERNANCE

GRAMMER AG – Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen zudem auf der Internetseite der GRAMMER AG unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> zur Verfügung.

1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 17. Dezember 2024 verabschiedet:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der GRAMMER Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2023 hat die Gesellschaft sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekanntgemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022, entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Ursensollen, den 17. Dezember 2024

GRAMMER Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre können über die Internetseite der GRAMMER AG unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> eingesehen werden.

2. Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> sind der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 gebilligt wurde, und der von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken Anregungen des Kodex

Die GRAMMER AG erfüllt freiwillig auch sämtliche Anregungen des Kodex.

GRAMMER Code of Conduct

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind insbesondere im GRAMMER Code of Conduct enthalten, der unter <https://www.grammer.com/unternehmen/compliance/> öffentlich zugänglich ist. Der GRAMMER Code of Conduct steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen das Unternehmen handelt. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb der GRAMMER Gruppe und in Beziehung zu den externen Partnern und der Öffentlichkeit.

Compliance Management System

Die Unternehmenskultur bei GRAMMER ist wesentlich geprägt durch den GRAMMER Code of Conduct. Dieser ist für alle Mitarbeiter:innen der GRAMMER Gruppe bindend. Er fasst die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln zusammen und enthält verbindliche Vorgaben unter anderem zur Vermeidung von Korruption, für fairen Wettbewerb, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Insiderhandel, Exportkontrolle, Umwelt- und Gesundheitsschutz. Der GRAMMER Code of Conduct steht unter <https://www.grammer.com/unternehmen/compliance/> öffentlich zur Verfügung und wird durch detaillierte Compliance-Richtlinien ergänzt, die in den für GRAMMER relevanten Sprachen im Intranet zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt ressortübergreifend in der Zuständigkeit des Gesamtvorstands. Für die Weiterentwicklung des Compliance Management Systems sowie die Beratung und Schulung der Führungskräfte und Mitarbeiter:innen sorgt eine Compliance-Organisation unter der Leitung eines Chief Compliance Officer. Bei Verdacht oder bei Hinweisen von Fehlverhalten oder Verstößen gegen geltende Gesetze oder interne Vorgaben steht allen Mitarbeiter:innen sowie Externen – auf Wunsch auch anonym – das mehrsprachige elektronische Hinweisgeber-system zur Verfügung.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die GRAMMER AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der GRAMMER AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Satzung der GRAMMER AG und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stehen auf der Internetseite unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> zur Verfügung.

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der GRAMMER AG und des Konzerns. Er erstellt den Abhängigkeitsbericht und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat den Vergütungsbericht. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Inkraftsetzung und Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Zur Erfüllung dieser Pflichten sorgt der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System umfasst. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Der Aufsichtsrat hat in einem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der/Die Arbeitsdirektor:in als Leitung des Ressorts Human Resources wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Jedes Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Ressort grundsätzlich in eigener Verantwortung; Geschäfte von besonderer Bedeutung sind der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorbehalten.

Der Vorstand wird von dem regelmäßig tagenden Executive Committee unterstützt. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Leiter:innen wichtiger Kerngeschäftsfelder und bildet das oberste operative Führungsgremium des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle geschäftlichen Angelegenheiten, denen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmenspolitik besondere Bedeutung zukommt. Dazu gehören insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die GRAMMER AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb der GRAMMER Gruppe, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt ebenfalls dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für längstens drei Jahre. Der Aufsichtsrat beurteilt allerdings jeweils im Einzelfall, welche Bestelldauer angemessen erscheint.

Dem Vorstand der GRAMMER AG gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Jens Öhlenschläger Sprecher des Vorstands, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2019, bestellt bis 31. Dezember 2026	Zuständigkeiten (Stand 31.12.2024): Strategy & Marketing, Sales, Research & Development
Jurate Keblyte Mitglied des Vorstands seit 1. August 2019, Arbeitsdirektorin, bestellt bis 30. Juni 2027	Zuständigkeiten (Stand 31.12.2024): Accounting & Controlling, Finance & Treasury, Investor Relations, Human Resources, Legal & Compliance, IT, Risk Management, Corporate Social Responsibility (CSR)
Guoqiang Li Mitglied des Vorstands seit 1. April 2024, bestellt bis 31. März 2027	Zuständigkeiten (Stand 31.12.2024): Operations, Project Management, Supply Chain Management, Digitalization Operations, Value Analysis and Value Engineering, Quality Management & HSE

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.grammer.com/unternehmen/management-aufsichtsrat/> verfügbar. Nähere Angaben zu den nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften der Mitglieder des Vorstands finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 10.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG besteht aus 12 Mitgliedern. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertreter:innen und Arbeitnehmervertreter:innen besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:innen werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 11. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden unter <https://www.grammer.com/unternehmen/management-aufsichtsrat/> veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der GRAMMER AG und des Konzerns, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des Abhängigkeitsberichts. Er stellt den Jahresabschluss der GRAMMER AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und unterbreitet der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. Zusammen mit dem Vorstand erstellt der Aufsichtsrat einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gewährte und geschuldete Vergütung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzurufen und die Geschäftsverteilung festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Personal- und Vermittlungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die

jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

Wesentliche Entscheidungen des Vorstands – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden in der Regel Vorbesprechungen statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über etwaig aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung gibt der Bericht des Aufsichtsrats Auskunft. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur Weiterbildung werden auch interne Vorträge angeboten. Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats, der jeweils für das letzte Geschäftsjahr unter <https://www.grammer.com/unternehmen/management-aufsichtsrat/> öffentlich zugänglich gemacht wird.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über fünf Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der GRAMMER AG und des Konzerns, einschließlich nichtfinanzieller Themen. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der GRAMMER AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die

Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand zu erörtern. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist zudem die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Im Berichtsjahr gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Dagmar Rehm (Vorsitzende)
- Dr. Martin Kleinschmitt
- Andrea Elsner
- Antje Wagner

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit Dagmar Rehm als Vorsitzende des Ausschusses ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung

und mit Dr. Martin Kleinschmitt ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an.

Frau Dagmar Rehm war nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre über viele Jahre in kaufmännischen Führungspositionen und als Finanzvorständin tätig. Sie ist seit mehreren Jahren Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Koenig & Bauer AG und verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Darüber hinaus besitzt sie fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Rehm ist zudem unabhängig.

Herr Dr. Martin Kleinschmitt war nach der Ausbildung zum Bankkaufmann und dem Studium der Rechtswissenschaften ebenfalls über viele Jahre als Finanzvorstand tätig und ist als Vorstand der Noerr Consulting AG in der Beratung von Unternehmen in Finanzierungsfragen und der kaufmännischen Steuerung tätig. Er verfügt folglich über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Der [Personal- und Vermittlungsausschuss](#) befasst sich beratend und vorbereitend mit den Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere mit der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder (einschließlich Abschluss, Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands), dem Vergütungssystem für den Vorstand, der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Erstellung des Vergütungsberichts. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt der Ausschuss, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet der Ausschuss auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Darüber hinaus berät der Personal- und Vermittlungsausschuss regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Personal- und Vermittlungs-

ausschuss entscheidet insbesondere über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten eines Vorstandsmitglieds sowie ob und inwieweit eine etwaige Vergütung anzurechnen ist.

Im Berichtsjahr gehörten dem Personal- und Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Gabriele Sons (Vorsitzende)
- Dr. Martin Kleinschmitt
- Udo Fechtner
- Martin Heiß

Der [Strategieausschuss](#) hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens in Fragen der Unternehmensstrategie und bei Projekten mit strategischer Relevanz zu beraten sowie deren Umsetzung zu überwachen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Strategieausschuss folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser (Vorsitzende)
- Dr. Martin Kleinschmitt
- Udo Fechtner
- Martin Heiß

Der [Nominierungsausschuss](#) hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat:innen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner:innen durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sollen bei den vorgeschlagenen Kandidat:innen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das für das Gesamtgremium erarbeitete Kompetenzprofil berücksichtigt werden. Für seine Zusammensetzung soll der Aufsichtsrat insbesondere die internationale Tätigkeit des Unternehmens, die festgelegte Altersgrenze und Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten sowie darauf, dass die Mitglieder

des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Im Berichtsjahr gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Gabriele Sons (Vorsitzende)
- Dr. Martin Kleinschmitt (seit 03.06.2024)
- Dagmar Rehm (seit 03.06.2024)
- Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser (bis 03.06.2024)
- Jürgen Kostanjevec (bis 03.06.2024)

Das **Präsidium** hat die Aufgabe, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen, insbesondere bei der Sitzungsvorbereitung und Koordination der Aufsichtsratsarbeit sowie bei der Vorbereitung von Aufsichtsratsbeschlüssen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an:

- Dr. Martin Kleinschmitt
- Udo Fechtner

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich ist.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Selbstbeurteilung. Diese wird voraussichtlich im folgenden Geschäftsjahr wieder durchgeführt.

Das Gesamtergebnis der letzten Selbstbeurteilung 2023 lag auf einem sehr hohen Niveau und bestätigte somit eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vor-

stand. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschüsse, wurden als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hatte sich nicht gezeigt, jedoch sollen weiterhin insbesondere die Strategiearbeit im Gremium gestärkt sowie die Nachhaltigkeitsüberwachung ausgebaut werden. Einzelne Handlungsempfehlungen, die zu einer weiteren Optimierung der Aufsichtsratsarbeit beitragen, werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

5. Zielgrößen i.S.d. § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands und von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Deutschland hat der Vorstand für den Frauenanteil in der GRAMMER AG in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen i. S. d. § 76 Abs. 4 AktG von 15 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands bzw. 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. September 2025 festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 waren auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 14,3 % Frauen und auf der zweiten Ebene 12,3 % Frauen beschäftigt. Die Zielgröße von 15 % für die erste Führungsebene wurde damit knapp nicht erfüllt, die Zielgröße von 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands konnte zum 31. Dezember 2024 ebenfalls nicht erreicht werden. Dies lag insbesondere daran, dass im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens nur sehr wenige Stellen neu besetzt wurden und für diese Positionen trotz entsprechender Bemühungen oftmals keine bzw. keine geeigneten Bewerbungen von Frauen eingingen.

Da der Vorstand der GRAMMER AG im Geschäftsjahr aus zwei bzw. drei Mitgliedern bestand, findet das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG keine Anwendung. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 die Zielgröße für den Vorstand der

GRAMMER AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG in Höhe von mindestens 33 % für den Anteil von Frauen bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt. Der Vorstand der GRAMMER AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus einer Frau und einem Mann bzw. einer Frau und zwei Männern, sodass die Zielgröße erreicht wurde. Die Berücksichtigung von Frauen ist unabhängig davon ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens und achtet auch auf Vielfalt (Diversity).

Im Berichtsjahr war der Aufsichtsrat mit fünf Frauen und sieben Männern besetzt und entsprach somit den gesetzlichen Anforderungen des § 96 Abs. 2 AktG an die Mindestanteile.

6. Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt.

Der Aspekt der Vielfalt (Diversity) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden.

- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern verfügen, insbesondere im Industrie- und Automobilbereich.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Technologie, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal verfügen.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG findet für den Vorstand der GRAMMER AG derzeit keine Anwendung. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von mindestens 33 % als Zielgröße festgelegt.
- Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollen nur Personen zum Vorstand bestellt werden, die zum Zeitpunkt ihrer Erst- bzw. Wiederbestellung nicht älter als 63 Jahre sind.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Personal- und Vermittlungsausschuss beachtet bei der Auswahl der Kandidat:innen bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die Anforderungen, die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegt sind.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen

ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von GRAMMER als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern. Die angemessene Berücksichtigung von Frauen ist sichergestellt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße von 33 % wurde im vergangenen Geschäftsjahr erreicht. Mit Jurate Keblyte gehört dem Vorstand eine Frau an. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 63 Jahre.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand, wobei ihn der Personal- und Vermittlungsausschuss vorbereitend unterstützt. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodex und der Geschäftsordnungen die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem Diversitätskonzept berücksichtigt, das der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen hat. Unter Beachtung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Personal- und Vermittlungsausschuss ein Idealprofil, auf dessen Basis das Gremium eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidat:innen erstellt. Mit diesen Kandidat:innen werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend unterbreitet der Ausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Bei Bedarf unterstützen externe Beratende den Aufsichtsrat bzw. den Personal- und Vermittlungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidat:innen.

7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt werden. Hierbei werden ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine

Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Die Aktionärsvertreter:innen im Aufsichtsrat werden vom Aufsichtsrat vorgeschlagen und von der Hauptversammlung gewählt. Die Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat der GRAMMER AG werden nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes gewählt und setzen sich aus vier Arbeitnehmer:innen des Unternehmens einschließlich einer/eines leitenden Angestellten sowie zwei Vertreter:innen der Gewerkschaften zusammen. Bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat steht dem Aufsichtsrat kein gesetzliches Vorschlagsrecht zu. Vor diesem Hintergrund – und unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) – soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung das folgende Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beachtet werden.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der GRAMMER Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei ist insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität und Leistungsbereitschaft der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu achten. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von GRAMMER als wesentlich erachtet werden.

Hierzu zählen neben Erfahrungen in den Bereichen Management und Leadership u. a. auch Kompetenzen in Strategie, Marktentwicklung und Business Development sowie Unternehmensentwicklung und -organisation. Von Bedeutung sind darüber hinaus Industrie- und Sektorkenntnis in für GRAMMER spezifischen Geschäftsfeldern, Kenntnisse in Operations bzw. Operativer Exzellenz, neuen Technologien, Produkten und Services sowie Digitalisierung, IT und Software. Auch werden Erfahrungen in

den Bereichen Sales und Marketing sowie Human Resources und New Work als wichtig erachtet.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem der Weiterentwicklung seiner ESG- und Nachhaltigkeitsexpertise verschrieben. Umfassende Kenntnisse in den Bereichen Recht, Compliance und Corporate Governance sowie Erfahrungen in (anderen) Beirats- oder Aufsichtsgremien betrachtet der Aufsichtsrat ebenfalls als wichtige Kriterien bei seiner Besetzung.

Von besonderer Relevanz für die Mitglieder des Prüfungsausschusses, aber auch für den Gesamtaufwichtsrat von Bedeutung sind Kenntnisse in folgenden Feldern: Kontrollsysteme (CMS, RMS, IKS und Interne Revision), Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Restrukturierung und Transformation sowie Finanzierung und Kapitalmarkt. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben

einer angemessenen Berücksichtigung beider Geschlechter auch Vielfalt hinsichtlich der Altersstruktur, Staatsangehörigkeit, internationalen Erfahrung und die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potenzieller Kandidat:innen für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen ist der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig und angemessen im Auswahlprozess einzubeziehen. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll insbesondere darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit internationaler Erfahrung angehört.

Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur berücksichtigt wird. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Definition der Unabhängigkeit am Deutschen Corporate Governance Kodex. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter:innen soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der GRAMMER AG angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Altersgrenze

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat festgelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl nicht älter als 70 Jahre sind.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidat:innen für den Aufsichtsrat.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder bringen die als erforderlich angesehene fachlichen und persönlichen Qualifikationen mit. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für GRAMMER wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen in den genannten Bereichen, insbesondere Management und Leadership, Strategie, Markt- und Unternehmensentwicklung, Human Resources, ESG und Nachhaltigkeit, Recht, Compliance und Corporate Governance, Restrukturierung und Transformation sowie über Erfahrungen in (anderen) Beirats- oder Aufsichtsgremien. Ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder ist international tätig beziehungsweise weist langjährige internationale Erfahrung vor. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat fünf weibliche Mitglieder an, davon drei aufseiten der Anteilseigner:innen und zwei aufseiten der Arbeitnehmer:innen. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 41,7 %. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter:innen sind gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter:innen alle sechs Mitglieder unabhängig im Sinne des Kodex. Die Regelung zur Altersgrenze wird berücksichtigt.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils im Aufsichtsrat wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix der Anteilseignervertreter:innen

Stand 31. Dezember 2024

	Dr. Martin Kleinschmitt	Dr.-Ing. Ping He	Jürgen Kostanjevec	Dagmar Rehm	Gabriele Sons	Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser
Mitglied seit/gewählt bis	2022/2025	2020/2025	2020/2025	2022/2025	2020/2025	2017/2025
Funktion	Aufsichtsrat	Vorsitz	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
	Prüfungsausschuss	Mitglied			Vorsitz	
	Nominierungsausschuss	Mitglied			Mitglied	Vorsitz
	Personal- und Vermittlungsausschuss	Mitglied				Vorsitz
	Strategieausschuss	Mitglied				
	Präsidium	Mitglied				Vorsitz
Unabhängigkeit	Unabhängigkeit gem. DCGK	ja	ja	ja	ja	ja
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
	Alterscluster	56 – 65	66 – 75	56 – 65	56 – 65	56 – 65
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Chinesisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓
	Ausbildungshintergrund	Jurist	Ingenieur	Ingenieur	Volkswirtin	Juristin
						Ingenieurin
Fachliche Kompetenzen	Management/Leadership	✓		✓	✓	✓
	Strategie/Marktentwicklung/Business Devel.		✓	✓	✓	✓
	Unternehmensentwicklung und -organisation	✓		✓	✓	✓
	Industrie- und Sektorenkenntnis in GRAMMER Geschäftsfeldern (in globaler Perspektive)	✓	✓	✓		
	Operations/Operative Exzellenz			✓		✓
	Neue Technologien, Produkte und Services		✓			✓
	Digitalisierung/IT/Software		✓			✓
	Sales/Marketing			✓		✓
	Human Resources/New Work	✓				✓
	ESG/Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
	Recht/Compliance/Corporate Governance	✓		✓	✓	✓
	Kontrollsysteme (CMS, RMS, IKS, Interne Revision)	✓		✓	✓	

		Dr. Martin Kleinschmitt	Dr.-Ing. Ping He	Jürgen Kostanjevec	Dagmar Rehm	Gabriele Sons	Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser
Fachliche Kompetenzen	Rechnungslegung	✓			✓		
	Abschlussprüfung	✓			✓		
	Restrukturierung/Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Finanzierung/Kapitalmarkt	✓	✓		✓		
	Erfahrung in Beirats- oder Aufsichtsgremien	✓	✓		✓	✓	✓
Ausgewiesene/r Experte/Expertin	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG						
	Experte Rechnungslegung	✓					
	Experte Abschlussprüfung				✓		
	ESG Expertise gem. DCGK				✓		

Hinweis: mindestens 75 % im Rahmen der jährlichen Selbsteinschätzung

Qualifikationsmatrix der Arbeitnehmervertreter:innen

Stand 31. Dezember 2024

		Udo Fechtner	Klaus Bauer	Andrea Elsner	Martin Heiß	Peter Kern	Antje Wagner
	Mitglied seit/gewählt bis	2023/2025	2020/2025	2015/2025	2015/2025	2020/2025	2019/2025
Funktion	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
	Prüfungsausschuss			Mitglied			Mitglied
	Nominierungsausschuss						
	Personal- und Vermittlungsausschuss	Mitglied			Mitglied		
	Strategieausschuss	Mitglied			Mitglied		
	Präsidium	Mitglied					
Unabhängigkeit	Unabhängigkeit gem. DCGK	-	-	-	-	-	-
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	weiblich
	Alterscluster	56 – 65	46 – 55	36 – 45	46 – 55	56 – 65	56 – 65
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung						
	Ausbildungshintergrund	Werkzeugmacher	Ingenieur	Industrie-Kauffr.	Datenverarb.-Kaufm.	Bauschlosser	Juristin
Fachliche Kompetenzen	Management/Leadership	✓	✓		✓	✓	✓
	Strategie/Marktentwicklung/Business Devel.	✓					
	Unternehmensentwicklung und -organisation	✓					
	Industrie- und Sektorenkenntnis in GRAMMER Geschäftsfeldern (in globaler Perspektive)	✓	✓	✓		✓	
	Operations/Operative Exzellenz	✓	✓				
	Neue Technologien, Produkte und Services	✓					
	Digitalisierung/IT/Software				✓		
	Sales/Marketing			✓			
	Human Resources/New Work	✓		✓	✓	✓	✓
	ESG/Nachhaltigkeit		✓				
	Recht/Compliance/Corporate Governance	✓					✓
	Kontrollsysteme (CMS, RMS, IKS, Interne Revision)	✓					

		Udo Fechtner	Klaus Bauer	Andrea Elsner	Martin Heiß	Peter Kern	Antje Wagner
Fachliche Kompetenzen	Rechnungslegung						
	Abschlussprüfung						
	Restrukturierung/Transformation	✓		✓			✓
	Finanzierung/Kapitalmarkt						
	Erfahrung in Beirats- oder Aufsichtsgremien	✓		✓	✓		✓
Ausgewiesene/r Experte/Expertin	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG						
	Experte Rechnungslegung						
	Experte Abschlussprüfung						
	ESG Expertise gem. DCGK						

Hinweis: mindestens 75 % im Rahmen der jährlichen Selbsteinschätzung

8. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien und Schuldtiteln der GRAMMER AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 20.000 Euro übersteigt. Die der GRAMMER AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/directors-dealings.html> verfügbar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen gemeldet.

9. Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionär:innen ihre Rechte aus. Der Vorstand ist gemäß § 22 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, für bis zum Ablauf des 9. Mai 2028 stattfindende Hauptversammlungen vorzusehen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Die Hauptversammlung beschließt zudem über die Billigung des Vergütungssystems für den Vorstand, über die Vergütung des Aufsichtsrats und über die Billigung des Vergütungsberichts.

Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionär:innen die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter:innen vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter:innen sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionär:innen dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Aktionär:innen können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung

der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär:innen. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat wird für alle Kandidat:innen ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 2024 wurde als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit informiert die Gesellschaft umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. Unter <https://www.grammer.com/investor-relations.html> wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten, Ad-hoc-Mitteilungen und Analystenpräsentationen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Die Satzung der GRAMMER AG und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance stehen auf der Internetseite der GRAMMER AG unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> zur Verfügung.

10. Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsjahr	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 31.12.2024)	Konzernmandate (Stand: 31.12.2024)
Jens Öhlenschläger (Sprecher)	1964	01.01.2019	31.12.2026	Keine	Board of Directors: <ul style="list-style-type: none"> – Allygram Systems and Technologies Pvt. Ltd., Indien – GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., VR China Supervisory Board: <ul style="list-style-type: none"> – GRAMMER (China) Holding Co., Ltd., VR China – GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Seating (Ningbo) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Vehicle Interiors (Hefei) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Vehicle Parts (Changzhou) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Japan Ltd., Japan
Jurate Keblyte	1975	01.08.2019	30.06.2027	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München (nicht börsennotiert) – Mitglied des Aufsichtsrats der Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt (nicht börsennotiert) – Mitglied des Aufsichtsrats der SAF-Holland SE, Bessenbach (börsennotiert) 	
Guoqiang Li (ab 01.04.2024)	1974	01.04.2024	31.03.2027	Keine	Board of Directors: <ul style="list-style-type: none"> – GRAMMER Inc., USA – GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., VR China

11. Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name, Wohnort	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024)
Dr. Martin Kleinschmitt, Berlin (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Noerr Consulting GmbH & Co. KG	1960	18.05.2022	2025	– Vorsitzender des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND SE ³ , Bessenbach – Vorsitzender des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND GmbH, Bessenbach – Vorsitzender des Aufsichtsrats der G&H Bankensoftware AG, Berlin – Mitglied des Aufsichtsrats der Lech-Stahlwerke GmbH, Meitingen
Udo Fechtner², Kümmersbruck (stv. Vorsitzender)	1. Bevollmächtigter der IG Metall Amberg	1965	01.10.2023	2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Maxhütte VVaG, Sulzbach-Rosenberg
Klaus Bauer², Ensdorf	Werkleiter GRAMMER Deutschland GmbH, Kümmersbruck	1970	01.09.2020	2025	
Andrea Elsner², Ebermannsdorf	Industriekauffrau, Mitglied des Betriebsrats der GRAMMER AG	1979	20.05.2015	2025	
Dr. Ping He, Wenzenbach-Irlbach	Ehem. Entwicklungsingenieur bei der Powertrain-Division der Continental AG (im Ruhestand)	1957	08.07.2020	2025	
Martin Heiß², Sulzbach-Rosenberg	Datenverarbeitungskaufmann, Vorsitzender des Betriebsrats der GRAMMER AG	1971	20.05.2015	2025	
Peter Kern², Kümmersbruck	Schlosser, Mitglied des Betriebsrats der GRAMMER AG	1963	08.07.2020	2025	
Jürgen Kostanjevec, Köln	Selbstständiger Berater	1961	08.07.2020	2025	
Dagmar Rehm, Langen	Selbstständige Unternehmensberaterin	1963	18.05.2022	2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der Koenig & Bauer AG ³ , Würzburg – Mitglied des Aufsichtsrats der O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg (bis 31.03.2024) – Non-executive Director, Renewable Power Capital Ltd., London, Großbritannien – Mitglied des Aufsichtsrats der Rail Capital Europe Investment SAS, Saint-Ouen, Frankreich – Mitglied des Aufsichtsrats der Power2X B.V., Amsterdam, Niederlande (seit 23.02.2024)

Name, Wohnort	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024)
Gabriele Sons, Berlin	Selbständige Rechtsanwältin in der Kanzlei Sons	1960	08.07.2020	2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG ³ , Dettingen/Erms – Mitglied des Verwaltungsrats der Accelleron Industries AG ³ , Baden, Schweiz
Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser, Garching	Elektroingenieurin, Professorin (Leiterin des Lehrstuhls Automatisierung und Informationssysteme an der Technischen Universität München)	1961	26.07.2017	2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München
Antje Wagner², Frankfurt am Main	Volljuristin, Gewerkschaftssekretärin IG Metall Vorstand	1966	16.09.2019	2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der WISAG Produktionsservice GmbH, Frankfurt am Main

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung

² Arbeitnehmervertreter:in

³ Börsennotiert